



### Gesetzliche Neuerungen zum Steuerjahr 2022

Folgende Neuerungen und Hinweise zeigen auf, was sich gegenüber dem Vorjahr ändert oder speziell hervorzuheben ist.

#### Staats- und Bundessteuer



#### **Vereinfachung für Unternehmen mit Geschäftsfahrzeugen bzw. Privatpersonen mit Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg**

Arbeitnehmende Personen, die das von der Arbeitgeberfirma zur Verfügung gestellte Geschäftsfahrzeug auch privat nutzen dürfen, haben sich einen sog. Privatanteil anrechnen zu lassen. Dieser ist steuerbar und beläuft sich neu auf 0,9 Prozent des Fahrzeugkaufpreises (exkl. Mehrwertsteuer) pro Monat (bisher 0,8 Prozent). Mit dieser Erhöhung der Pauschale ist nun auch die Nutzung des Geschäftsfahrzeugs für den Arbeitsweg abgegolten. Somit entfällt die bisherige Ermittlung der tatsächlichen Arbeitswegkosten bei der Steuerdeklaration sowie die Pflicht für Arbeitgebende, den Aussendienstanteil auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Das bewirkt eine wesentliche administrative Entlastung für alle Beteiligten.

#### **Rückforderung der Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen durch jede erbende Person in ihrem Wohnsitzkanton**

Erbinnen und Erben, die an einer noch nicht verteilten Erbschaft beteiligt sind, müssen die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen neu immer und in allen Fällen in ihrem jeweiligen Wohnsitzkanton zurückfordern. Dadurch wird die korrekte Rückerstattung der Verrechnungssteuer auch bei interkantonalen Sachverhalten sichergestellt.

#### **Berufsauslagen – Deklaration der Arbeitstage im Zuhause (Homeoffice)**

Ab Steuerjahr 2022 sind die Anzahl Arbeitstage im Homeoffice zu deklarieren. Entsprechend sind die Arbeitstage am Arbeitsplatz bei allfälligen Fahrtkosten und Mehrkosten für Verpflegung zu reduzieren.

### Informationen zu E-Tax BL ab Steuerjahr 2022

#### **Neu mit E-Tax BL – Steuererklärung online ausfüllen und einreichen**

Wie im Vorjahr angekündigt wurde das bisherige Programm EasyTax abgelöst und durch die Online-Steuerdeklaration E-Tax BL ersetzt.

Die Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft macht mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in die Zukunft. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Steuererklärung mit E-Tax BL einfach, schnell und sicher online zu erfassen sowie unterschriftsfrei zu übermitteln. Sie sparen damit Zeit, administrativen Aufwand, Portokosten, Papier und schonen die Umwelt.

#### **So einfach funktioniert E-Tax BL:**

1. Sie registrieren sich unter [www.etax.bl.ch](http://www.etax.bl.ch)
2. Zu Ihrer Sicherheit gibt es eine Zwei-Faktor-Authentisierung für die Sie eine gültige E-Mail-Adresse und eine Mobilnummer benötigen. Sie erhalten einen Bestätigungscode auf diese Mobilnummer.
3. Für das Ausfüllen der Online-Steuererklärung nutzen Sie den auf dem Aktivierungsschreiben bzw. der Steuererklärung angedruckten Zugangscode. Folgen Sie nun den Anweisungen von E-Tax BL.
4. Für das Hochladen Ihrer Belege benötigen Sie entweder die App «SNAP.SHARE», die Sie im Google Play Store bzw. Apple App Store finden und installieren können, oder einen Scanner zum Einscannen. So sparen Sie Papier, reichen Ihre Belege umweltfreundlich ein und erleichtern uns die elektronische Weiterverarbeitung.
5. Zum Schluss prüfen Sie Ihre Erfassungen und Belege auf Richtigkeit und Vollständigkeit, bevor Sie alles unterschriftsfrei online übermitteln. Ihre Daten und Belege werden verschlüsselt auf einem Server des Kantons Basel-Landschaft gesichert.

Es ist also alles ganz einfach.





### Allgemeine Hinweise

#### **Gesuch um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung**

Der **Versand** des Gesuchs um Fristerstreckung zur Einreichung der Steuererklärung wurde per 1. Januar 2022 **eingestellt**. Reichen Sie Ihre Steuererklärung nicht bis zur aufgedruckten Einreichungsfrist (siehe Seite 1 der Steuererklärung) ein, gewähren wir Ihnen **automatisch und kostenlos** eine Fristverlängerung um 2 Monate.

Falls Ihnen diese Fristerstreckung nicht ausreicht, stellen Sie mit dem nachfolgenden QR-Code ein **kostenpflichtiges Online-Gesuch** (CHF 40) für eine zusätzliche Fristerstreckung zur Einreichung Ihrer Steuererklärung – einfach, schnell und portofrei.

[e-fristen.bl.ch](https://www.e-fristen.bl.ch)



Wer keinen Internetzugang hat, kann sich gerne an die auf der Steuererklärung aufgedruckte Stelle des Einreichungsortes wenden.

#### **Was ist bei der Einreichung Ihrer Unterlagen in Papierform zu beachten?**

Verwenden Sie bitte **keine** Büro-/Heftklammern, Klebezettel, Plastik-/Sichtmäppchen oder Ähnliches. Zur Schonung der Umwelt und zur Vereinfachung der elektronischen Weiterverarbeitung (Scanning) legen Sie die Unterlagen/Belege bitte **«lose»** in den Steuerklärungsbogen.

#### **Erinnerung – Wegleitung zur Steuererklärung und Formulare**

Eine vollständig nachgeführte Wegleitung sowie Formulare können unter [www.steuern.bl.ch](http://www.steuern.bl.ch) heruntergeladen oder bei der Steuerbehörde bezogen werden.